



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU



Deutscher Weinbauverband e.V.

Architektenkammer
Rheinland-Pfalz



www.diearchitekten.org

Architekturpreis Wein 2022

Eine Initiative der Architektenkammer Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Weinbauverband. Gefördert durch Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz.

Medienpartner:



Stand: 1. September 2021



baukultur
RHEINLAND-PFALZ

Postfach 11 50, 55001 Mainz
Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz
Telefon (06131) 99 60-39
Telefax (06131) 99 60-63
E-Mail: stein@akrp.de

Architekturpreis Wein 2022

1. Zielsetzung

Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz (Ausloberin) lobt den durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz geförderten Architekturpreis Wein 2022 zum fünften Mal in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Weinbauverband aus.

Der Architekturpreis Wein 2022 knüpft an die seit 2007 durchgeführten Verfahren an. Der große Erfolg dieser Auslobungen sowohl hinsichtlich der in der Vergangenheit eingegangenen Bewerbungen wie auch hinsichtlich Qualität und Vielfalt der ausgewählten Preisträger und schließlich der vier Wanderausstellungen, haben eindrücklich die Relevanz des Themas bestätigt. Seither sind zwar viele neue Projekte realisiert worden, doch gleichzeitig befinden sich noch viele Weinbau-, Weingastronomie- und Weinhandelsbetriebe im Entscheidungsprozess. Auch der Weintourismus spielt hierbei eine große Rolle. Weinbaugemeinden erarbeiten darüber hinaus umfassende Vermarktungskonzepte, die den Bau beispielsweise von Präsentations- oder Informationsräumen voraussetzen.

Mit dem Architekturpreis Wein sollen in diesem Umfeld beispielhafte Lösungen der Architektur, der Innenarchitektur, der Landschaftsarchitektur und des Städtebaus im Bereich von Weinbau, Weinproduktion, Weinvermarktung bzw. Gastronomie und Beherbergung im Zusammenhang mit Weinbaubetrieben in Deutschland gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Dabei will der Architekturpreis Wein 2022 insbesondere solche Projekte auszeichnen, die als ganzheitliche Lösungen aus der engen Zusammenarbeit mit Winzern und Architekten der verschiedenen Fachbereiche hervorgegangen sind.

Es können ein oder mehrere Preise vergeben sowie Auszeichnungen und Anerkennungen ausgesprochen werden. Die Verleihung wird im Rahmen der INTERVITIS | INTERFRUCTA im April 2022 geplant.

Medienpartner des Architekturpreises Wein 2022 ist die Meininger Verlag GmbH, Neustadt an der Weinstraße.

Gesucht werden Objekte wie

- Weingüter und Winzerbetriebe: Gesamtanlagen
- Bauten für Kellerwirtschaft / Weinproduktion
- Vinotheken
- Gastronomie- / Beherbergungsgebäude
- Freianlagen von Winzerbetrieben

Preise und die Prämierungen können entsprechend differenziert werden.

Die Würdigung eines Objektes mit dem Architekturpreis Wein 2022 setzt voraus, dass dieses Objekt in ästhetischer, funktionaler und wirtschaftlicher Hinsicht hohen Anforderungen genügt. Besondere Bedeutung wird dem nachhaltigen, Ressourcen schonenden Bauen beigemessen.

Nicht die Größe des Objektes ist entscheidend, sondern die Qualität der Lösung. Neben Neubauten sind daher insbesondere auch Modernisierungen, Sanierungen, Umnutzungen und Baumaßnahmen im denkmalpflegerischen Zusammenhang zugelassen.

2. Teilnahmeberechtigung

Der Auslobungsbereich umfasst das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die eingereichten Unterlagen können sich daher nur auf solche Objekte beziehen, die in Deutschland seit dem 1. Januar 2016 errichtet und fertig gestellt wurden.

Teilnahmeberechtigt sind Architektur- / Innenarchitektur- / Landschaftsarchitektur / Stadtplanungsbüros zusammen mit der jeweiligen Bauherrschaft. Die Teilnahmeberechtigung erstreckt sich auch auf Gesellschaften und sonstige Körperschaftlich strukturierte Personenvereinigungen, die Architektenleistungen erbringen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ihre Teilnahmeberechtigung in eigener Verantwortung sorgfältig zu prüfen und die geistige Urheberschaft durch Unterschrift auf der Verfassererklärung zu bestätigen. Sind freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt gewesen bzw. bei Partnerschaften sind diese ebenso wie beteiligte Kolleginnen und Kollegen (insbesondere aus Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung) vollständig zu benennen.

Vorschläge können auch durch Dritte eingereicht werden.

3. Nicht teilnahmeberechtigte Personen und Projekte

Nicht teilnahmeberechtigt sind Objekte, die bereits zum "Architekturpreis Wein 2016" gemeldet wurden. Weiterhin sind alle Mitglieder der Jury, deren Partnerinnen und Partner, angestellte oder freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Verwandte, Ehegatten und Lebenspartnerinnen und -partner nicht teilnahmeberechtigt.

4. Teilnehmerbeitrag

Pro nominiertem Objekt (vgl. Punkt 9.) wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 275,00 € fällig. Der Betrag ist nach der Preisgerichtssitzung auf Anforderung auf das Konto der Architektenkammer bei der Mainzer Volksbank – MVB, IBAN DE64 5519 0000 0758 9090 14 – BIC: MVBMD55 zu überweisen.

5. Einzureichende Unterlagen

Bis zu drei Objekte dürfen pro Verfasserin oder Verfasser eingereicht werden. Die vollständigen Bewerbungen müssen im Einzelnen Folgendes umfassen:

- A pro Einreichung **bis zu zwei hochformatige Plakate oder Tafeln** in den Abmessungen 66 x 96 cm zur Darstellung der Bewerbung.

Die Plakate oder Tafeln müssen

- mindestens **ein professionelles Architekturfoto von jeder Gebäudeseite** (bei innenarchitektonischen, landschaftsarchitektonischen und städteplanerischen Einreichungen sinngemäß entsprechend) enthalten.

Ausdrücklich nicht zugelassen sind Animationen oder digital retuschierte Fotos, die nicht den tatsächlichen Zustand zum Zeitpunkt der Bewerbung abbilden, sondern beispielsweise bisher nicht Existierendes oder aber so, wie gezeigt, nicht Existierendes abbilden. Die Fotos sollen Grundlage für eine Veröffentlichung sein und daher in ihrer Qualität der abgebildeten Architektur nicht nachstehen.

Auslobung

- einen **Lageplan**, der den größeren Zusammenhang und die Einbindung in die Umgebung umfassend verdeutlicht,
- den bzw. die **Grundrisse der wesentlichen Ebenen**
- in der Regel mindestens einen wesentlicher **Schnitt** und
- die gegebenenfalls zum Verständnis **erforderlichen Ansichten**. Bei innenarchitektonischen, landschaftsarchitektonischen oder städteplanerischen Einreichungen sind sinngemäß entsprechende Unterlagen einzureichen.
- Einen **Erläuterungsbericht** im Umfang von maximal einer DIN A4-Seite (bis zu ca. 2.500 Zeichen inklusive Leerzeichen)
- Einen **Datenblock** mit folgenden Angaben:
 - o Projekttitel, Adresse, Baujahr
 - o Entwurfsverfasserin oder -verfasser mit Adressdaten
 - o Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - o Beteiligte Fachkolleginnen und -kollegen (Hochbauarchitektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung sowie Fachingenieurinnen und -ingenieure und Künstlerinnen und Künstler)
 - o Bauherrschaft mit Adressdaten

enthalten.

- B die ausgedruckte, im Original unterzeichnete und postalisch übersendete, bzw. bei der Architektenkammer abgegebene **Verfassererklärung** (bitte nur beigefügtes Blatt verwenden / Anlage).
- C Einen eindeutig beschrifteten Datenträger (CD, DVD oder Stick) mit sämtlichen Inhalten der Bewerbungsplakate oder -tafeln als Einzeldateien - Bild- und Textdaten in gesonderten Dateien - sowie die **pdfs der Bewerbungsplakate** oder -tafeln.

Die Einzeldateien dienen der Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses. **Fotodateien** sind im Format jpg oder tif mit **einer Mindestauflösung von 3.600 x 2.400 Pixel bei mind. 300 dpi** abzugeben.

(Professionelles Abbildungsmaterial kann notfalls nach der Jurierung nachgereicht werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, professionelles Fotomaterial für Ausstellung, Print-

und Internetveröffentlichung honorarfrei zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls eigenverantwortlich die Copyrights zu klären und gegenüber der Ausloberin nachzuweisen.)

Alle Pläne als PDF-Dokumente in den Formaten A3 oder A4. Pläne sind als veröffentlichungsreife Darstellungen abzugeben. Pläne mit Maßketten oder Ähnlichem sind ebenso wie alle Arten von Werkplänen nicht zugelassen. Auch farbige oder gemusterte Fonds auf den Plänen sind nicht zugelassen.

Den **Erläuterungstext und den Datenblock** als Worddatei.

Modelle, Videos, Animationen und Ähnliches sind ausdrücklich nicht zugelassen.

6. Termine

Auslobung	1. September 2021
Einsendeschluss	10. November 2021
Preisgericht	2. Dezember 2021
Preisverleihung (voraussichtlich)	11. April 2022
Wanderausstellung	2022 /2023

7. Einreichung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis zum 10. November 2021 bei der

Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Hindenburgplatz 6
55118 Mainz

einzureichen.

Bei der Einlieferung der Bewerbungsunterlagen durch Post, Bahn oder sonstige Logistikunternehmen und Kurierdienste gilt als maßgebender Abgabepunkt der amtliche Aufgabestempel bzw. das auf dem Einlieferungsschein vermerkte Datum bis zum 10. November 2021, 24.00 Uhr. Der Datumsnachweis / Stempel soll gut leserlich sein.

Bewerbungen ohne Aufgabestempel / Datumsnachweis oder mit unleserlichem Aufgabestempel, bzw. bei denen der Nachweis fristgerechter Aufgabe nicht geführt werden kann, gelten als verspätet abgegeben, wenn sie nach dem 15. November, 17.00 Uhr eingehen.

8. Jury

- **Daniela Schmitt**, Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
- **Gerold Reker**, Präsident der Architektenkammer Rheinland-Pfalz
- **Heinz-Uwe Fetz**, Vizepräsident des Deutschen Weinbauverbandes
- **Philip Lutz**, Architekten Elmar Ludescher + Philip Lutz, Bregenz
Preisträger 2016
- **René Pier**, Schienbein + Pier PartGmbb Innenarchitekten, Stuttgart
- **Prof. Dr.-Ing. Christina Simon-Philipp**, Architektin, Stuttgart
(angefragt)
- **Iris Trenkner-Panwitz**, Redakteurein WEINWIRTSCHAFT

9. Ergebnis, Auszeichnung und Ausstellung

Die Preisverleihung erfolgt anlässlich der INTERVITIS INTERFRUCTA 2022 in der Zeit voraussichtlich am 11. April 2022. Die Verfasserinnen und Verfasser aller eingereichten Arbeiten werden über Ort und Zeit der Preisverleihung rechtzeitig informiert.

Bis zur Preisverleihung wird das detaillierte Juryergebnis nicht veröffentlicht, lediglich der Status "Nominierung" zum Architekturpreis Wein 2022 (=engere Wahl) wird nach der Jurierung den Bewerbern bekannt gegeben. Alle mit der Durchführung des Preises, seiner Jurierung, der Ausstellungsvorbereitung und der Vorbereitung der Publikation betrauten Personen sowohl der Architektenkammer als auch der Jury oder Dritter sind zur Geheimhaltung aller darüber hinaus reichender Informationen bis zur Preisverleihung verpflichtet.

Der Architekturpreis Wein 2022, eventuell zugesprochene Auszeichnungen und Anerkennungen sollen anschließend im Rahmen einer Wanderausstellung präsentiert werden. Nach Empfehlung der Jury können auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der engeren Wahl in die Ausstellung aufgenommen werden.

10. Eigentum, Urheberrecht, Haftung, Datenschutz

Die vom Preisgericht mit dem Architekturpreis Wein 2022, Auszeichnungen oder Anerkennungen bedachten Bewerbungsdaten sowie die Datensätze der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der engeren Wahl werden Eigentum

der Ausloberin. Das Urheberrecht verbleibt den Verfasserinnen und Verfassern. Die Ausloberin hat das Recht zur Veröffentlichung der mit dem Architekturpreis Wein 2022, Auszeichnungen und Anerkennungen bedachten Arbeiten sowie derjenigen der engeren Wahl, soweit die Jury ihre Ausstellung empfiehlt. Bildrechte zur Veröffentlichung sind gegebenenfalls seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigenverantwortlich von den Fotografinnen und Fotografen einzuholen und gegenüber der Architektenkammer Rheinland-Pfalz nachzuweisen. Bei ungeklärten Bildrechten werden die betroffenen Abbildungen nicht in die Veröffentlichungen aufgenommen.

Die Ausloberin haftet weder für den Verlust noch für die Beschädigung von eingereichten Daten.

Die Daten aller Bewerbung werden zur Durchführung des Verfahrens bei der Architektenkammer Rheinland-Pfalz gespeichert. Bewerberinnen und Bewerber erklären sich durch ihre Teilnahme ausdrücklich mit den Verfahrensregeln einverstanden. Weitere Hinweise zur DSGVO finden Sie bei www.die-architekten.org/datenschutz

11. Rückfragen

Fragen sind zu richten an die:

Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Annette Müller

Tel. 06131/99 60-22

Fax 06131/99 60-62

E-Mail: mueller@akrp.de

Mainz, den 1. September 2022

Anlage: Verfassererklärung



Architekturpreis Wein 2022

Verfassererklärung der Wettbewerbsteilnehmer

Die Verfassererklärung darf von den Teilnehmenden nicht abgeändert werden und ist vollständig auszufüllen.

1. Objekt

Bauwerk:

Bauort:

Bauherrschaft:

2. Verfasser

Ich versichere/wir versichern ehrenwörtlich:

1. über die alleinige geistige Urheberschaft der Wettbewerbsarbeit zu verfügen,
2. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend dem Wortlaut der Auslobung im Sinne von Ziffer 2 berechtigt zu sein,
3. dass bei keinem Verfasser der Wettbewerbsarbeit Teilnahmehindernisse im Sinne von Ziffer 3 der Auslobungsbedingungen vorliegen,
4. eine Arbeitsgemeinschaft zu sein, bei der jedes Mitglied teilnahmeberechtigt ist,

Name, Vorname
schrift

Adresse/Telefon/Fax/E-Mail

Architektenkammer

Geburtsdatum

Unter-

a)

b)

c)

d)



Architekturpreis Wein 2022

Verfassererklärung der Wettbewerbsteilnehmer

3. Mitwirkende (Alle beteiligten Personen sind vollständig zu benennen.)

freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

a)

Name, Vorname	Adresse/Telefon/Fax/E-Mail	Architektenkammer	Geburtsdatum	Unterschrift

b)

Name, Vorname	Adresse/Telefon/Fax/E-Mail	Architektenkammer	Geburtsdatum	Unterschrift

c)

Name, Vorname	Adresse/Telefon/Fax/E-Mail	Architektenkammer	Geburtsdatum	Unterschrift

angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

a)

Name, Vorname

b)

Name, Vorname

c)

Name, Vorname

Studierende:

a)

Name, Vorname	Adresse/Telefon/Fax/E-Mail	Architektenkammer	Geburtsdatum	Unterschrift

b)

Name, Vorname	Adresse/Telefon/Fax/E-Mail	Architektenkammer	Geburtsdatum	Unterschrift

c)

Name, Vorname	Adresse/Telefon/Fax/E-Mail	Architektenkammer	Geburtsdatum	Unterschrift



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU



Deutscher Weinbauverband e.V.

Architektenkammer
Rheinland-Pfalz



www.diearchitekten.org

beteiligte Kollegen:

a)

Vorname, Name, Büro

Aufgabe

Adresse/Telefon/Fax

E-Mail

b)

Vorname, Name, Büro

Aufgabe

Adresse/Telefon/Fax

E-Mail

c)

Vorname, Name, Büro

Aufgabe

Adresse/Telefon/Fax

E-Mail

d)

Vorname, Name, Büro

Aufgabe

Adresse/Telefon/Fax

E-Mail

e)

Vorname, Name, Büro

Aufgabe

Adresse/Telefon/Fax

E-Mail

Ort

Datum

Unterschrift



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU



Deutscher Weinbauverband e.V.

Architektenkammer
Rheinland-Pfalz



www.diearchitekten.org

Architekturpreis Wein 2022

Verfassererklärung der Wettbewerbsteilnehmer

4. Teilnehmerbeitrag

Mit der Unterschrift werden die Verfahrensregeln anerkannt inklusive der Vervielfältigung und Weitergabe der eingereichten Bewerbungsdaten im Rahmen des Jurierungsverfahrens.

Der Unkostenbeitrag in Höhe von 275,00 Euro wird mit der Nominierung eines Projektes unmittelbar fällig.

Es können nur Prämierungen berücksichtigt werden, für die auch der Teilnehmerbeitrag bezahlt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

5. Bitte ausgefüllt im Original zurücksenden an:

Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Postfach 1150

55001 Mainz